

... zum Vorbereitungsdienst am Studienseminar GHRF Darmstadt

Der Weg durch das Referendariat beginnt

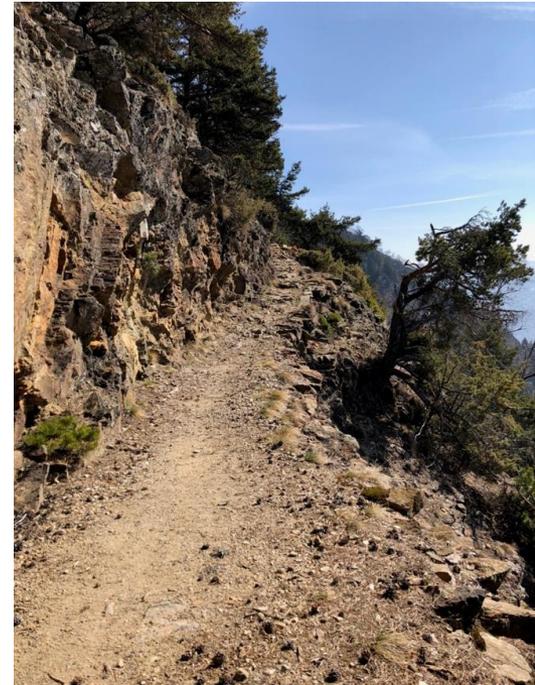
Begrüßung und Einführung

Frau Donnelly, Seminarleiterin

Frau Moering, ständige Vertreterin der Leiterin des Studienseminars

Herr Schrickel, gewählter Vertreter der Seminarleitung

Herr Recker, Mitglied des Leitungsteams



Wir lernen uns kennen ...

Übersicht

Heute erste Einblicke zu...

- Lernende:r am Studienseminar sein
- Ernennung in das Beamtenverhältnis
- Organisation und Struktur der Ausbildung am Studienseminar Darmstadt
- Kompetenzen in der Ausbildung
- Das Einführungssemester
- HRS und Lehr-Lernprozessmodell (eigene Verortung)

- Weitere Infos durch:
 - » Infoschreiben: Gleichstellungsbeauftragte und LSBTIQ, Schwerbehindertenvertretung, Prävention/Intervention sexualisierte Gewalt,
 - » VV LIV: Verbände, Vorstellung der Gremien

- Erstes Kennenlernen des Kollegiums:
 - » Gemeinsame Mittagszeit ☺ am 2. November 2023

Lernende:r am Studienseminar

Zum Einstieg: Das Puzzle des Lebens

<https://youtu.be/rOPXPrCxhtg>

Wir wünschen Ihnen alles Gute und freuen uns darauf mit Ihnen neue Puzzlesteine zu entdecken und bekannte neu zu sortieren 😊

Lernende:r am Studienseminar

Ein paar Gedanken zum Anfang

Lernende:r am Studienseminar

Phasen der Veränderung: Lernen findet an Grenzen statt

Lernende:r am Studienseminar

Lernprozessbegleitung: Die 4 Stufen des Lernens

Beamtenrecht: Vereidigung

Arbeitsplatz Studienseminar und Schule

- ❖ Sammelerklärung bitte unterschreiben (Unterlagen s. Homepage)
- ❖ Informationen zum Beamtenstatus (s. Homepage: Rechte und Pflichten: Vorgesetzte, Amtsführung, Presseauskünfte, Beihilfe ...)
- ❖ Informationen zu Nebentätigkeit Informationen zu Nebentätigkeit
- ❖ Hessenticket/Fahrtkosten: siehe Homepage
- ❖ Informationen zur Dienststelle und zum Sekretariat –Rundgang
02.11.23
- ❖ Hinweise der Bezügestelle bzw. Einstellungsbehörde in Kassel

Organisatorisches

Dienststelle:
Studienseminar

Abordnung an:
Schule

Organisatorisches



Organisatorisches

Ausbildung an der Ausbildungsschule (§ 43 HLbGDV)

3 Monate: **Einführungssemester:**
10 Wochenstunden abzuleisten in Hospitation und angeleitetem Unterricht oder Präsenzzeit

12 Monate: **1. und 2. Hauptsemester:**
10 bis 12 Wochenstunden
eigenverantwortlicher Unterricht

6 Monate: **Prüfungssemester:**
10 bis 12 Wochenstunden eigenverantwortlicher Unterricht

Besonderheiten Grundschule:

- zum Einsatz - siehe Folgefolie

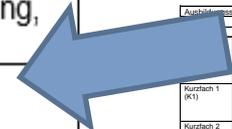
HLbGDV:

- Die Hospitationen betragen in jedem Semester mindestens zwei Wochenstunden.
- GS - Empfehlung: Hospitation im nicht ausgebildeten Kurzfach

Ausbildung in der Grundschule in 3 Fächern



Fächer		Fachausbildung	2. Staatsprüfung
Langfach (L)		1. und 2. HS	Praxislehrprobe: Planung (Unterrichtsskizze), Unterrichtsdurchführung, Erörterung
Kurzfach 1 (K1)		1. HS	„Theorielehrprobe“: Erörterung des vorgelegten Unterrichtsentwurfs
Kurzfach 2 (K2)		2. HS	Praxislehrprobe: Planung (Unterrichtsskizze), Unterrichtsdurchführung, Erörterung



Hessische Lehrkräfteakademie
Studienseminar GHRF Darmstadt



Fachausbildung im Lehramt Grundschule
Entscheidung Kurzfächer (K1/ K2) nach §44(3)HLBGVO

Name: _____ Erstellung: 01.11.2022

Ausbildungsschule: _____

	Fachausbildung	2. Staatsprüfung
	1. und 2. HS	Praxislehrprobe: Planung (Unterrichtsskizze), Unterrichtsdurchführung, Erörterung
Kurzfach 1 (K1)	1. HS	„Theorielehrprobe“: Erörterung des vorgelegten Unterrichtsentwurfs
Kurzfach 2 (K2)	2. HS	Praxislehrprobe: Planung (Unterrichtsskizze), Unterrichtsdurchführung, Erörterung

Semester	Fächer	Anzahl Unterrichtsbesuche: Format Unterrichtsplanung
ES Hospitationen / angeleiteter Unterricht (10)	Fachlehrführung L Fachlehrführung K1 Fachlehrführung K2	
1.HS Eigenverantworteter Unterricht (insgesamt 10-12 h) Hospitationen (2 h)	Fachmodul L Modul DFB Fach ÜB: K2	2 UB: 1 U-Entwurf, 1 U-Skizze 2 UB: 1 U-Entwurf, 1 U-Skizze
2.HS Eigenverantworteter Unterricht (insgesamt 10-12 h) Hospitationen (2 h)	Fachmodul L Modul DLL Fach ÜB: K1	2 UB: 1 U-Entwurf, 1 U-Skizze 2 UB: 2 U-Skizzen
PS Eigenverantworteter Unterricht (10-12h) Hospitationen (2)	Modul LL Fach ÜB: L und K2	2 UB: 2 U-Skizzen

Darmstadt, den _____

Lehrkraft im Vorbereitungsdienst

Leitung Studienseminar GHRF

Formblatt zur Fachfestlegung (nur Grundschule)

Hessische Lehrkräfteakademie
Studienseminar GHRF Darmstadt

Festlegung/Abgabe bis spätestens 17.05.2023

HESSEN



Fachausbildung im Lehramt Grundschule
Entscheidung Kurzfächer (K1/ K2) nach §44(3)HLbGDV

Name: _____ Einstellung: 01.05.2023

Ausbildungsschule _____

Fächer	Fachausbildung	2.Staatsprüfung
Langfach (L)	1. und 2.HS	Praxislehrprobe: Planung (Unterrichtsskizze), Unterrichtsdurchführung, Erörterung
Kurzfach 1 (K1)	1.HS	„Theorielehrprobe“: Erörterung des vorgelegten Unterrichtsentwurfs
Kurzfach 2 (K2)	2.HS	Praxislehrprobe: Planung (Unterrichtsskizze), Unterrichtsdurchführung, Erörterung

Semester	Fächer	Anzahl Unterrichtsbesuche: Format Unterrichtsplanung
ES Hospitationen / angeleiteter Unterricht (10)	Facheinführung L	
	Facheinführung K1	
	Facheinführung K2	
1.HS Eigenverantworteter Unterricht (insgesamt 10-12 h) + Hospitationen (2 h)	Fachmodul L	2 UB: 1 U-Entwurf, 1 U-Skizze
	Fachmodul K1	2 UB: 1 U-Entwurf, 1 U-Skizze
	Modul DFB Fach UB: K2	2 UB: 2 U-Skizzen
2.HS Eigenverantworteter Unterricht (insgesamt 10-12 h) + Hospitationen (2 h)	Fachmodul L	2 UB: 1 U-Entwurf, 1 U-Skizze
	Fachmodul K2	2 UB: 1 U-Entwurf, 1 U-Skizze
	Modul DLL Fach UB: K1	2 UB: 2 U-Skizzen
PS Eigenverantworteter Unterricht (10-12)/ Hospitationen (2)	Modul LL Fächer UB: L und K2	2 UB: 2 U-Skizzen

Darmstadt, den _____

Lehrkraft im Vorbereitungsdienst

Leitung Studienseminar GHRF

Abgabe/Festlegung bis
spätestens **17.11.2023**

(i. d. R. nach der Teilnahme an
den 1. Facheinführungen)

Informationen

Modulzeiten:

- richten sich nach den Präsenzzeiten der Module und Ausbildungsveranstaltungen
Beispiel: 08.00 – 14.00 Uhr = 5 Std. (incl.1 Std. Pause)
14.30 – 18.00 Uhr = 3 Std. (incl. 30' Pause)

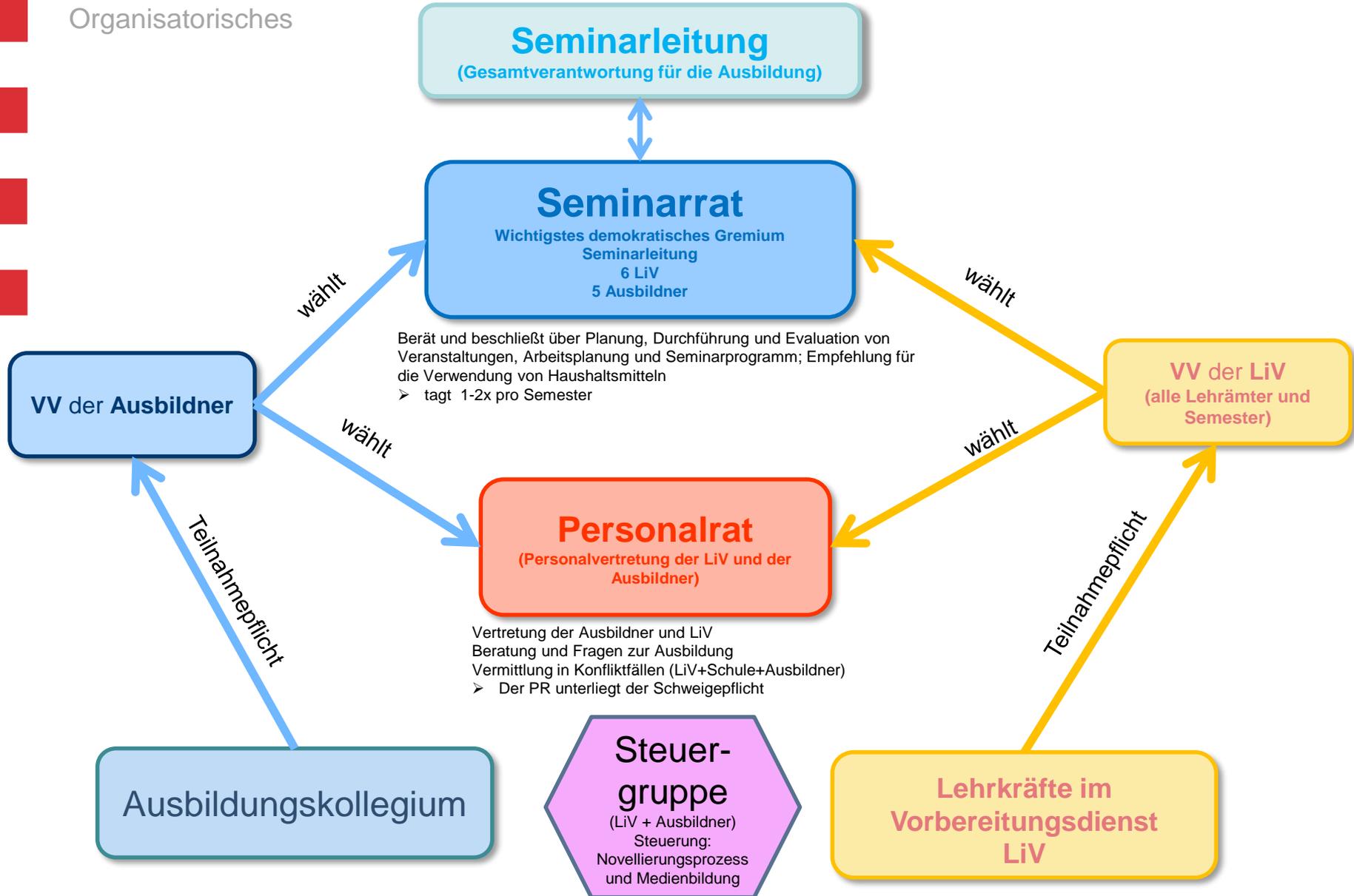
Fehlzeiten:

- Im Krankheitsfall ab ersten Tag bitte Info an die Poststelle, Schule und ggfs. Modulleitung
- Ab 4. Tag:
 - » Privat Versicherte: Krankmeldung **im Original** an das Studienseminar
 - » Gesetzliche Versicherte oder freiwillig gesetzlich Versicherte: Krankmeldung mit Formblatt – s. Homepage
- Alle: **Dienstantrittsmeldung** bei Wiederaufnahme des Dienstes (s. FAQ).
- Beurlaubung kann in begründeten Fällen über die Seminarleitung beantragt werden

Anwesenheitszeiten in Modulen und Veranstaltungen:

- grundsätzlich Anwesenheitspflicht, mind. 50% der Präsenzzeiten (Nacharbeiten in Absprache mit der Modulleitung)

Organisatorisches



Gütesiegel familienfreundlicher Arbeitgeber



Kommunikationsweg

- Es wird eine dienstliche Emailadresse durch das HKM zur Verfügung gestellt.
- Die Verwendung der dienstlichen Email-Adresse ist verpflichtend. Bitte umgehend nach Erhalt der Zugangsdaten einrichten.
- **Bei Rückfragen, Problemen und insbesondere auch bei fehlenden Zugangsdaten: Hotline kontaktieren**
- **Kommunikation erfolgt ausschließlich über die dienstliche Emailadresse.**
- Informationen über Zugang zur Homepage, Erstanmeldung Moodle

Organisatorisches

Dauer und Gliederung der pädagogischen Ausbildung (§ 38 HLbG § 42 HLbGDV)

Der Vorbereitungsdienst dauert in der Regel 21 Monate.

Flexibilisierung durch:

- **Verkürzung**
um max. 9 Monate, wenn ein Ausbildungsvorsprung nachgewiesen werden kann
 - » Antrag innerhalb der ersten 12 Monate
 - » Die Zahl der Module wird reduziert.
 - » Die nicht vorliegenden Modulbewertungen werden durch den Durchschnitt der vorliegenden Modulbewertungen ersetzt.
 - » Besonderheiten in der GS durch die Ausbildung in 3 Fächern
- **Verlängerung**
um max. 12 Monate auf Antrag der LiV möglich
 - » bei nicht durch die LiV zu vertretenden Gründen, wie Krankheit etc.

Teilzeitreferendariat

- Teilzeitreferendariat nur im 1./2. HS möglich

Voraussetzungen für die Genehmigung:

- Betreuung eines Kindes unter 18 Jahren
- Betreuung eines pflegebedürftigen Angehörigen (Nachweis durch ärztl. Gutachten oder Bescheinigung einer Pflegestufe)

Umfang:

- Reduzierung auf 2/3 oder 1/2
- **Beratung durch die Seminarleitung (bitte zeitnah einen Termin vereinbaren)**

Struktur

Die Struktur der Ausbildung

- Was erwartet mich als LiV ?
- Was muss ich tun ?
- Worauf muss ich achten ? ...

Struktur

Module

Das Kerncurriculum der Ausbildung im Vorbereitungsdienst besteht aus **sieben** bewerteten Modulen:

Vier Module

- HR: in den Fächern
- FS: im Fach und der Fachrichtung
- GS: im Langfach (1./2.HS) und K1 (1.HS) und K2 (2.HS)

Ein Modul: Diversität in Lehr- und Lernprozessen nutzen

Ein Modul: Lehr- und Lernprozesse innovativ gestalten

Kompetenzbereich
Unterrichten

Ein Modul **Diagnostizieren, Fördern, Beurteilen im Unterricht**

Kompetenzbereich
DFB



Studienseminar GHRF Darmstadt

Strukturmodell Studienseminar GHRF Darmstadt (HLbG; HLbGDV) ab 01.11.2022



Einführungsphase		1. Hauptsemester	2. Hauptsemester	Prüfungssemester	Phase der Zweiten Staats- prüfung
Einführungsveranstaltung	VEIN - Einführungs- veranstaltung 50 ZStd.	Modul 1 - 1. Fach (HR/FS) Langfach GS 20 ZStd. (2 UB)	Modul 4 - 1. Fach (HR/FS) Langfach GS 20 ZStd. (2 UB9)	Modul 7 - Lehr- und Lern-Prozesse (GS/HR/FS) 20 ZStd. (2 UB)	
Facheinführung 1		Modul 2 - 2. Fach HR 1. Kurzfach GS Fachrichtung FS 20 ZStd. (2 UB)	Modul 5 - 2. Fach HR 2. Kurzfach GS Fachrichtung FS 20 ZStd. (2 UB)		
Facheinführung 2 bzw. Fachrichtungseinführung FS		Modul 3 - MDFB 20 ZStd. (2 UB)	Modul 6 - Diversität in Lehr- und Lernprozessen 20 ZStd. (2 UB)		
Facheinführung 3 (GS)					
Wahlpflichtbereich (FS, HR) Wahlbereich (GS)					
			AV - MEBB 20 ZStd. (kein UB)		
BRH – Beratung und Reflexion von beruflichen Handlungssituationen 40 ZStd. Präsenz + 10 ZStd. selbstständige Arbeit					
VINN – Innovieren in Unterricht und Schule mit dem Schwerpunkt bildungspolitisch relevanter Fragestellungen 30 ZStd.					
Fortlaufendes Portfolio (Empfehlung Mahara)					
Ausbildungsunterricht 12 UStd. Hospitationen und Unterricht unter Anleitung	Ausbildungsunterricht - 10-12 UStd. ev. U. - davon 2-4 Ustd. U. u. Anleitung - 2. Ustd. Hospitationen	Ausbildungsunterricht - 10-12 UStd. ev. U. - davon 2-4 Ustd. U. u. Anleitung - 2 Ustd. Hospitationen	Ausbildungsunterricht - 10-12 UStd. ev. U. - davon 2-4 Ustd. U. u. Anleitung - 2 Ustd. Hospitationen		

Ziele des pädagogischen Vorbereitungsdienstes

Die Ausbildung soll die LiV befähigen, Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Lernausgangslagen

- zu unterrichten,
- zu erziehen, zu beraten und zu betreuen und
- deren Lernstände und Lernfortschritte zu diagnostizieren, zu fördern und zu beurteilen

Darüber hinaus soll die LiV befähigt werden

- sich an Entwicklungsprozessen der Schule zu beteiligen und ihre eigenen Kompetenzen weiterzuentwickeln

Berufliche Kernkompetenzen

- Anforderungen beruflichen Handelns, die an eine Lehrkraft gestellt werden -

Grundlage der Ausbildungsarbeit bilden **berufliche Kernkompetenzen**, die in **Standards** differenziert werden:

Kompetenzbereiche:

- Unterrichten
- Erziehen
- Beurteilen
- Innovieren

Quelle: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_12_16-Standards-Lehrerbildung.pdf letzter Zugriff 18.04.2023

Kompetenzbereich: Unterrichten

Lehrkräfte sind Fachleute für das Lehren und Lernen.

Kompetenz 1:

Lehrkräfte planen Unterricht unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lernvoraussetzungen und Entwicklungsprozesse fach- und sachgerecht und führen ihn sachlich und fachlich korrekt durch.

Kompetenz 2:

Lehrkräfte unterstützen durch die Gestaltung von Lernsituationen das Lernen von Schülerinnen und Schülern. Sie motivieren alle Schülerinnen und Schüler und befähigen sie, Zusammenhänge herzustellen und Gelerntes zu nutzen.

Kompetenz 3:

Lehrkräfte fördern die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler zum selbstbestimmten Lernen und Arbeiten.

Kompetenzbereich: Erziehen

Lehrkräfte üben ihre Erziehungsaufgabe aus.

Kompetenz 4:

Lehrkräfte kennen die sozialen, kulturellen und technologischen Lebensbedingungen, etwaige Benachteiligungen, Beeinträchtigungen und Barrieren von und für Schülerinnen und Schüler(n) und nehmen im Rahmen der Schule Einfluss auf deren individuelle Entwicklung.

Kompetenz 5:

Lehrkräfte vermitteln Werte und Normen, eine Haltung der Wertschätzung und Anerkennung von Diversität und unterstützen selbstbestimmtes und reflektiertes Urteilen und Handeln von Schülerinnen und Schülern.

Kompetenz 6:

Lehrkräfte finden alters- und entwicklungspsychologisch adäquate Lösungsansätze für Schwierigkeiten und Konflikte in Schule und Unterricht und tragen zu einem wertschätzenden Umgang bei.

Kompetenzbereich: Beurteilen

Lehrkräfte beraten sach- und adressatenorientiert und üben ihre Beurteilungsaufgabe gerecht und verantwortungsbewusst aus

Kompetenz 7:

Lehrkräfte diagnostizieren Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern; sie fördern Schülerinnen und Schüler gezielt und beraten Lernende und deren Eltern.

Kompetenz 8:

Lehrkräfte erfassen die Leistungsentwicklung von Schülerinnen und Schülern und beurteilen Lernprozesse und Leistungen auf der Grundlage transparenter Beurteilungsmaßstäbe.

Kompetenzbereich: Innovieren

Lehrerinnen und Lehrer entwickeln ihre Kompetenzen ständig weiter.

Kompetenz 9:

Lehrkräfte sind sich der besonderen Anforderungen des Lehrerberufs bewusst und beziehen gesellschaftliche, kulturelle und technologische Entwicklungen in ihr Handeln ein. Sie verstehen ihren Beruf als ein öffentliches Amt mit besonderer Verantwortung und Verpflichtung

Kompetenz 10:

Lehrkräfte verstehen ihren Beruf als ständige Lernaufgabe und entwickeln ihre Kompetenzen weiter.

Kompetenz 11:

Lehrkräfte beteiligen sich an der Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Die konkrete Kompetenzanforderungen sind in Standards festgelegt.

Siehe hierzu:

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_12_16-Standards-Lehrerbildung.pdf

Vertiefung der Kompetenzen in den Veranstaltungen der AV EIN:

- Professionalisierungsmodell,
- Reflexionskompetenz,
- Berufliche Handlungssituationen,
- Medienbildung,
- BEV Konzept (BRH / EBB / VINN)
- Facheinführungen
- ...

(nähere Erläuterungen s. Infoveranstaltung Beginn 1.HS)

- Auszüge aus § 41 „**Leistungsbewertung**“ des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung:
 - » „(2) Grundlage der Leistungsbewertung in den Modulen sind die **praktische Unterrichtstätigkeit** sowie die **mündlichen, schriftlichen sonstigen Leistungen**. Die Leistungsbewertung orientiert sich am Erreichen der Ziele nach §1 Abs. 1 und den Anforderungen des Kerncurriculums
 - » (3) Leistungen in der praktischen Unterrichtstätigkeit, die mit **weniger als fünf Punkten** bewertet werden, können **nicht** ausgeglichen werden.
 - » (6) Ein mit weniger als fünf Punkten bewertetes Modul ist nicht bestanden. Es können **höchstens zwei nicht bestandene Module** der Hauptsemester durch jeweils eine gesonderte **Modulprüfung** ausgeglichen werden.

Modulbewertung

- § 44 „Module und Modulbewertung“ der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes
- zur Feststellung der Leistung in der praktischen Unterrichtstätigkeit nach § 41 Abs. 2 und 3 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes finden in jedem Modul grundsätzlich **zwei Unterrichtsbesuche** statt.
- Hinweis Koppelung: Unterrichtsbesuche bei einer Lehrkraft im Vorbereitungsdienst können auch als **gemeinsame Unterrichtsbesuche** von Ausbilderinnen oder Ausbildern durchgeführt werden (1 x pro Semester höchstens ein Unterrichtsbesuch).
 - » Die **Planung und Durchführung der praktischen Unterrichtstätigkeit sowie der Erörterung** bilden die Grundlage für die Bewertung der Leistungen.

Diese Bewertung ist nach § 41 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes Grundlage der Modulbewertung.

Beurteilung und Bewertung

Bewertungsraster für Lehrproben

Siehe Homepage Studienseminar:

<https://sts-ghrf-darmstadt.bildung.hessen.de/>

Pfad: LiV > Unterricht

- ❖ Das Bewertungsraster dient in der Ausbildung zur Orientierung, für die Zweite Staatsprüfung ist es Bewertungsgrundlage.

Zweite Staatsprüfung

40% Zweite Staatsprüfung HR/FS
1. Lehrprobe (15%)
2. Lehrprobe (15%)
Mündliche Prüfung (10%)
40% Zweite Staatsprüfung GS
1. Lehrprobe (10%)
2. Lehrprobe (10%)
Unterrichtsentwurf (10%)
Mündliche Prüfung (10%)

§ 48

Mündliche Prüfung

In der mündlichen Prüfung werden die in der Ausbildung erworbenen Kompetenzen in Auseinandersetzung mit komplexen beruflichen Handlungssituationen und unter Einbeziehung des fortlaufenden Portfolios nach § 2 Abs. 3 behandelt. In der mündlichen Prüfung soll die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst ihre Fähigkeit nachweisen, komplexe pädagogische Fragestellungen zu erörtern und im Hinblick auf die Berufspraxis zu reflektieren.“

Bildung der Gesamtnote

60%

Bewertung des Ausbildungsstandes

Fachdidaktik 1
Modul A

Fachdidaktik 1
Modul B

Fachdidaktik 2
Fachrichtung FS
Modul A

Fachdidaktik 2/3
Fachrichtung FS
Modul B

Diversität in Lehr-
und Lernprozessen
nutzen

Lehr- und
Lernprozesse in der
Schulform innovativ
gestalten

DFB:
Diagnostizieren,
Fördern, Beurteilen

Schulleitungs-
Gutachten

Bewertung 7,5 % pro Leistung (ergibt 60%)

40%

Zweite Staatsprüfung HR/FS

1. Lehrprobe
(15%)

2. Lehrprobe
(15%)

Mündliche Prüfung (10%)

40%

Zweite Staatsprüfung GS

1. Lehrprobe LF
(10%)

2. Lehrprobe 2.KF
(10%)

Unterrichtsentwurf 1.KF
(10%)

Mündliche Prüfung (10%)

Schulleitungsgutachten § 42 HLbG und § 47 HLbGDV

Die Schulleitung bewertet in einem **Gutachten** die Arbeit der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst in der Schule unter besonderer Berücksichtigung der praktischen Unterrichtstätigkeit.

7 Beurteilungsdimensionen:

- » Aufbau von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen
- » Strukturierte und transparente Lehr- und Lernprozesse
- » Umgang mit heterogenen Lernvoraussetzungen
- » Lernförderliches Klima und Lernumgebung
- » Verantwortungsbewusste Wahrnehmung der Lehrerrolle
- » Kooperation im System Schule und Wahrnehmung außerunterrichtlicher Aufgaben
- » Beteiligung an der Schulentwicklung

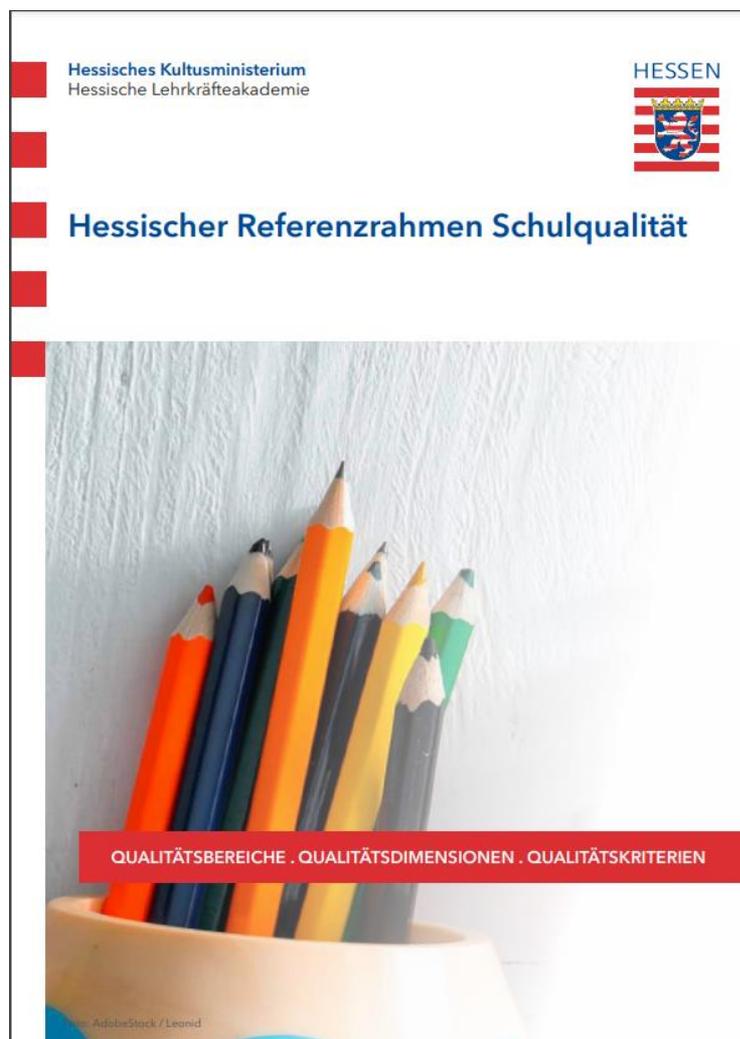
Einführungssemester

Semesterplanung

- Aktuelle Planung wurde zugeschickt
- Bitte regelmäßig (täglich) Emails abrufen und Aktualisierungen und mögliche Änderungen beachten
- AVEIN – evtl. (in Teilen) als Online-Veranstaltung
- Einladungen zu allen Modul-Veranstaltungen gehen per Email zu (aktuell noch auf die Privatadresse)

Ihre Fragen?

Hessischer Referenzrahmen Schulqualität



Hessischer Referenzrahmen Schulqualität

- Der HRS ist (nach dem Hessischen Lehrkräftebildungsgesetz (HLbG) neben den Standards für die Lehrerbildung der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder) die **Orientierungsgrundlage für die Lehrkräftebildung und deren Evaluation**. Die Lehrkräftebildung umfasst die Aus-, Fort- und Weiterbildung und die Qualifizierung für besondere Aufgaben in Schule und Bildungsverwaltung (§§ 1, 5 HLbG).
- Der HRS ist in **sieben Qualitätsbereiche** gegliedert, die als grundlegend für die **schulische Entwicklung** angesehen werden.
- Der Hessische Referenzrahmen für den pädagogischen Vorbereitungsdienst (Seminarentwicklung) ist in Arbeit.

Hessischer Referenzrahmen Schulqualität

QB IV Professionalität der Lehrkräfte

QB IV Professionalität der Lehrkräfte		
IV.1 Eigene Unterrichtsentw. <small>S.11</small>	IV.2 Organisation <small>S.24</small>	IV.3 Mitgestaltung <small>S.37</small>
IV.1.1 Feedback und Weiterentwicklung	IV.2.1 Überführung von Vorgaben	IV.3.1 Beteiligung an Schulentwicklung
IV.1.2 Wissen und Kompetenzen	IV.2.2 Diagnostische Kompetenz	IV.3.2 Weitergabe von Wissen
IV.1.3 Aktive Ausgestaltung	IV.2.3 Koordination und Beratung	IV.3.3 Beförderung von Regelungen
	IV.2.4 Teamarbeit	IV.3.4 Aufgaben- und Rollenklärung
	IV.2.5 Zusammenarbeit mit Sorgeberechtigten	

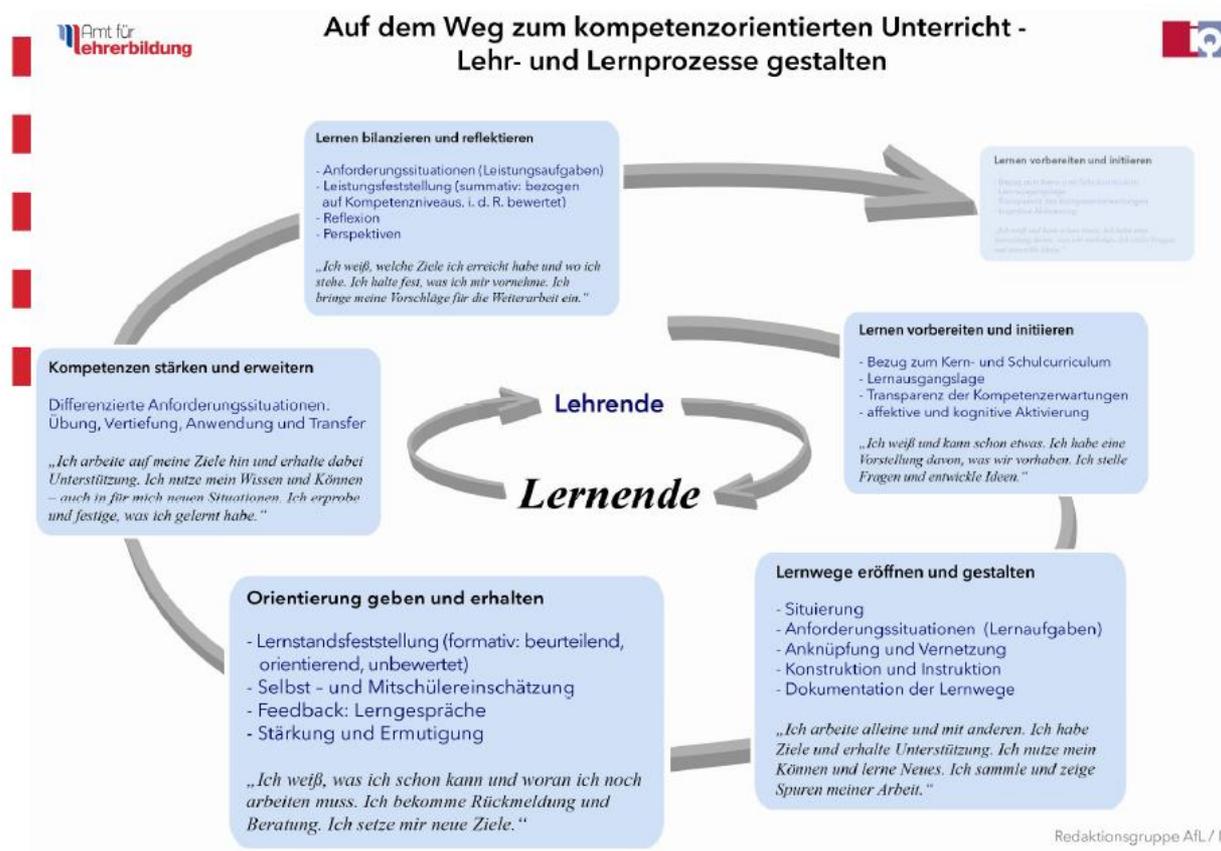
Hessischer Referenzrahmen Schulqualität

QB VI Lehren und Lernen			
VI.1 Fachliche Kompetenzen <small>s. 47</small>	VI.2 Überfachliche Kompetenzen <small>s. 50</small>	VI.3 Heterogenität u. Diversität <small>s. 53</small>	VI.4 Struktur und Lernklima <small>s. 56</small>
VI.1.1 Fachliche Anforderungen	VI.2.1 Personale Kompetenzen	VI.3.1 Differenzierende Förderung	VI.4.1 Wertschätzender Umgang
VI.1.2 Anknüpfung	VI.2.2 Sozialkompetenz	VI.3.2 Selbstgesteuertes Lernen	VI.4.2 Struktur der Lehrprozesse
VI.1.3 Anwendung	VI.2.3 Lernkompetenz	VI.3.3 Kooperatives Lernen	VI.4.3 Transparenz
VI.1.4 Kognitive Aktivierung	VI.2.4 Sprachkompetenz	VI.3.4 Reflexion	VI.4.4 Regeln und Rituale
VI.1.5 Festigung	VI.2.5 Kompetenzen in der digitalen Welt	VI.3.5 Individuelle Rückmeldung	VI.4.5 Lernumgebung

Plan.....

.... und Wirklichkeit

Lehr-Lern Prozessmodell für kompetenzorientierten Unterricht



Erste Schritte im eigenen Lernprozess

Wo stehe ich zu Beginn des Referendariats ?

■ Lernen vorbereiten und initiieren

Welche Vorstellung habe ich vom Referendariat ? Was nehme ich mir vor ? Was will ich erreichen ? Welche Ziele setze ich mir ? Welchen Beitrag kann ich dazu leisten ?

■ Lernwege eröffnen und gestalten

Wer kann mich beim Erreichen meiner Ziele unterstützen ? Wie wird meine Zielsetzung und mein Weg dorthin für mich und andere sichtbar/nachvollziehbar ? ...

■ Orientierung geben und erhalten

Wie kann ich meinen Weg überprüfen und reflektieren ? Wer kann mich wie unterstützen ? Wo kann ich mich orientieren ? ...

■ Kompetenzen stärken und erweitern

Wie kann ich neue Impulse und neue Einsichten mit meinem vorhandenen Wissen verknüpfen ? Welche Kompetenzen und Fähigkeiten bringe ich für das Erreichen meiner Ziele mit ? ...

■ Lernen bilanzieren und reflektieren

Woran kann ich und andere feststellen, dass ich meine Ziele erreicht habe ? Wie können Sie mir für meine Weiterarbeit Impulse geben ? Welchen Beitrag kann ich dazu leisten ? ...

Zur Erinnerung: Lernen findet an Grenzen statt

AVEin – was gehört dazu

- Veranstaltungen: siehe zugeschickter Kalender und Strukturmodell
- HR/FS: **2x Facheinführung** (Fach/Fach bzw. Fach/Fachrichtung)
- GS: **3x Facheinführung** (Langfach, Kurzfach 1, Kurzfach 2)
- HR/FS: 3 x ca. 3 Stunden (+Vor-/Nachbereitung) **Wahlpflichtmodule**
(siehe Aushang) = 10 Stunden
 - » Anmeldung zeitnah
 - » GS: Wahlmodul (wenn gewünscht)
- **Schein AV Ein:** zu Beginn des 1.HS

Gruppenfoto dann Pause

